

Kirchen: Rüstungsexport-Bericht vorgestellt

Heute wurde der diesjährige "Rüstungsexportbericht" vorgestellt. Genauer gesagt: der zweite, wesentliche, denn derjenige der Bundesregierung wurde bereits am 31. August vorgelegt. Zwei Wochen später hat die Kommission Justitia et Pax, bzw. die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) kritisiert: "Das Bild, das sich ergibt ernüchternd: Die Bundesregierung hat 2021 einen neuen Rekordwert an Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im Wert von 9,35 Mrd. Euro erreicht."

https://justitia-et-pax.de/jp/aktuelles/20220915_gkke.php

63 Prozent der Genehmigungen galten 2021 für Rüstungsexporte an Drittstaaten, die weder der NATO noch der EU angehören oder diesen gleichgestellt sind, was nicht nur aus Sicht der GKKE "hochproblematisch" ist.

Die "Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung" (GKKE), die im wesentlichen von den kirchlichen Hilfswerken Brot für die Welt und Misereor getragen wird, gibt seit Jahrzehnten jedes Jahr ihren kritischen Rüstungsexportbericht heraus; der aktuelle wurde heute in der Bundespressekonferenz vorgestellt. Der Deutschlandfunk hat in seinen Nachrichten gleich darüber berichtet - mit der Tendenz, daß die Kirchen die Unterstützung der Ukraine mit Waffen, militärischer Ausbildung, Personal und Ressourcen gutheißen.

Das läßt sich in der untenstehenden Pressemitteilung zwar nicht finden, wohl aber - leider! - im Rüstungsexportbericht selbst.

Hoffentlich löst das Widerspruch aus der Friedensbewegung aus! Für sie war in der Vergangenheit der jährliche Rüstungsexportbericht der GKKE immer ein wesentliches Dokument.

Der Text ist 147 Seiten lang (im verfügbaren Vor-Abdruck):

<https://www.gkke.org/wp-content/uploads/2022/12/GKKE-71-REB-2022-Pressversion-1.pdf>

Ab S. 83 geht es um die Ukraine:

(...)

"5.3 Militärische Unterstützung für die Ukraine: Debatten und Dilemmata

(5.22) Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine begann nicht erst am 24. Februar 2022, sondern bereits 2014 (...) Dieses Kapitel argumentiert, dass einerseits die Waffenlieferungen an die Ukraine rechtlich legitimiert und ethisch unter Bezugnahme zum Gerechten Frieden vertretbar sind. (...)

Kriegswaffen an die Ukraine: Eine rechtlich gebotene und ethisch vertretbare Entscheidung

(5.23) Die Charta der Vereinten Nationen verpflichtet alle Staaten gemäß Artikel 2 (4), jede Gewalt gegen andere Staaten, die gegen deren territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit gerichtet ist, zu unterlassen. Russland verstößt mit seinem Angriffskrieg gegen diesen völkerrechtlichen Grundsatz des Gewaltverbots und Russland handelt damit völkerrechtswidrig.(128) Gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Natio-

nen haben Staaten das Recht sich im Falle eines Angriffes auf ihr Territorium, selbst zu verteidigen. Gemäß dem kollektiven Recht auf Selbstverteidigung können andere Staaten den angegriffenen Staat mit Waffen und Munition unterstützen. In jedem Fall müssen nach Artikel 51 Absatz 2 der VN-Charta alle Maßnahmen der Selbstverteidigung gegenüber dem Sicherheitsrat angezeigt werden. (...)

(5.25) Unmittelbar nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gab es von kirchlicher Seite durchaus Stimmen, die Waffenunterstützung an die Ukraine ablehnten.⁽¹³³⁾ Aus dem Leitbild des Gerechten Friedens, das sowohl die Katholische wie die Evangelische Kirche in Deutschland teilen, lassen sich die Waffenlieferungen als Teil des Verständnisses von „rechtserhaltender Gewalt“ mit dem Verweis auf bestehendes Völkerrecht und dem darin verankerten Recht auf Selbstverteidigung rechtfertigen. Denn bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, da der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts gegenüber dem „Recht des Stärkeren“ nicht wehrlos bleiben darf. Im Fall des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine muss auch der Schutz der Bevölkerung eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten. Es geht nicht um territoriale Gewinne, sondern um menschliche Sicherheit derjenigen, die nicht flüchten wollten oder konnten, weil es ihnen finanziell, gesundheitlich oder aus anderen Gründen nicht möglich war. (...)

Bewertung

(5.30) (...)

Die GKKE hält die Waffen-, Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe durch NATO- und EU unter deutscher Beteiligung im Rahmen des Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 der UN-Charter für rechtmäßig und legitim. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sollte bei sorgfältiger Abwägung von möglichen Eskalationsrisiken in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. (...)"

*

Nach dem Abschnitt über die Ukraine geht es um den Jemen (S. 92):

"Nach Schätzungen der Vereinten Nationen hat der Krieg im Jemen bis Ende 2021 377.000 Menschen das Leben gekostet. Mehr als 150.000 dieser Todesfälle waren die direkte Folge des bewaffneten Konflikts, während noch mehr Menschen an Hunger und Krankheiten infolge der durch den Krieg verursachten humanitären Katastrophe starben."

*

Rüstungsexportbericht der GKKE 2022: Gute Ansätze, die steckenzubleiben drohen

Themen: [Rüstungsexportbericht](#)



Vorstellung des Rüstungsexportberichts 2022 bei der Bundespressekonferenz

GKKE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, ein Rüstungsexportkontrollgesetz zu schaffen, weist aber auf weiterhin bestehende gravierende Missstände hin.

Die GKKE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz zu schaffen. „Die vorliegenden Eckpunkte des zukünftigen Gesetzes geben Anlass zur Hoffnung, allerdings auch Grund zur Sorge“, so Prälat Dr. Karl Jüsten, der katholische Vorsitzende der GKKE. Aus Sicht der GKKE fehlen wichtige Punkte in dem Entwurf, so z.B. ein Kontrollmechanismus für Ausgründungen oder Anteilsverkauf an ausländischen Rüstungsunternehmen sowie ein Verbandsklagerecht. „Ein Rüstungsexportkontrollgesetz ohne ein Verbandsklagerecht bliebe in seiner restriktiven Wirkung zahnlos“, unterstrich Jüsten.

Auch die Entwicklungen auf der europäischen Ebene bedürfen dringend verstärkter Aufmerksamkeit, wie Prälatin Anne Gidion, die evangelische Vorsitzende der GKKE, deutlich machte. Die EU-Kommission betrachtet Rüstungsexporte als zentralen Erfolgsfaktor für das Geschäftsmodell der europäischen Rüstungsindustrie, sie fordert die Vereinheitlichung nationaler Standards. „Faktisch läuft dies darauf hinaus, dass die am wenigsten restriktive Rüstungsexportpolitik zum europäischen Maßstab wird. Diese Entwicklungen drohen die positiven Impulse, die z.B. von dem deutschen Rüstungsexportkontrollgesetz ausgehen können, zu untergraben“, warnte Gidion. Daher fordert die GKKE, dass europäischen Rüstungsk Kooperationen keinen Vorrang vor einer restriktiven Rüstungsexportkontrolle gewinnen dürfen. „Wir fordern die Bundesregierung auf, eine strenge und einheitliche Anwendung des Gemeinsamen Standpunktes der EU einzufordern und auf eine neue, rechtlich verbindliche EU-Verordnung hinzuwirken. Am Umgang mit den Kriegswaffen und Rüstungsgütern zeigt sich auch der politisch-moralische Kern der Gemeinsamen Europäischen Außen und Sicherheitspolitik“, unterstrich Gidion.

Die Vorsitzende der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Dr. Simone Wisotzki, machte deutlich, dass die hohen Genehmigungswerte für Rüstungsexporte 2021 an Drittstaaten, die weder der NATO noch der EU angehören oder diesen gleichgestellt sind, weiterhin hochproblematisch sind. Der Anteil lag 2021 bei 63 Prozent. „Das unterstreicht einmal mehr, dass der Export an Drittstaaten zur Regel geworden ist. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, sich an ihre selbstgesetzten Grundsätze zu halten und ausnahmslos keine Kriegswaffen mehr an Drittstaaten zu liefern, es sei denn, sie kann in wenigen Einzelfällen tatsächlich eine plausible außen- und sicherheitspolitische Begründung geben“, so Wisotzki.

Berlin, 13. Dezember 2022

Der GKKE-Rüstungsexportbericht 2022 steht als Download unter www.gkke.org zur Verfügung.

Für Rückfragen: Dr. Jörg Lüer 030/ 24 34 28 158

[2022 BPK Rüstungsexportbericht GKKE-PM](#)

[221213 BPK Statement Dr Wisotzki](#)

[221213 BPK Statement Prälat Juesten](#)

[221213 BPK Statement Prälatin Gidion](#)

Allgemeine Liste der Initiative fuer ein Sozialforum in Deutschland

Eintragen: Email (ohne Betreff und Text) senden an die Adresse esf-de-subscribe@lists.riseup.net (Absenderadresse wird in die Liste aufgenommen; zuvor muss aber noch die eigene Zustimmung durch Klick auf den Bestätigungslink in der zugesandten Email von SYMPA erfolgen)

Austragen: Email (ohne Betreff und Text) senden an die Adresse esf-de-unsubscribe@lists.riseup.net (Absenderadresse muss der in der Liste eingetragenen Adresse entsprechen)